

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Stockmann

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

(Verkehrs-) Ordnungswidrigkeiten - Teil 2

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.10.2024 - 11.10.2024

**Das "Ringeln" um die Untersuchungshaft - Wege zur Aufhebung
oder Außervollzusetzung des Haftbefehls**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2024 - 08.11.2024

Verteidigungsstrategien in der Strafvollstreckung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2024 - 15.11.2024

**Aktuelles zur Verteidigung in Betäubungsmittelstrafsachen &
Jugendstrafsachen**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.12.2024 - 14.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Februar 2025

